

Patientenverfuegung

Ich,

geboren amin.....

wohnhaft

treffe schon jetzt für die letzte Phase meines Lebens, folgende Verfügungen: Ich verfüge gegenüber meinen Ärzten, dem Alten- oder Pflegeheim, in dem ich im entscheidenden Zeitpunkt ggf. wohne, sowie gegenüber jedem, der sonst Entscheidungen über meine Person zu treffen hat, folgendes:

Ich wünsche einen menschenwürdigen Tod und bitte meine Ärzte, mir dabei beizustehen.

Für den Fall, dass bei mir eine schwere, irreversible Schädigung lebenswichtiger Organe, insbesondere des Gehirns, eintritt, die mir nach übereinstimmender Überzeugung der behandelnden Ärzte ein Leben bei Bewusstsein unmöglich machen wird, wünsche ich keine weiteren intensiv-medizinischen Maßnahmen, die mein Leben verlängern. Dies schließt ausdrücklich die künstliche Beatmung, künstliche Ernaehrung, sowie die Darreichung lebenserhaltender Medikamente ein.

Ein solcher Zustand, der eine Heilung oder zumindest Verbesserung meines Zustandes ausschließt, ist anzunehmen, wenn zwei Fachärzte unabhängig voneinander, zu diesem Urteil gelangen und keine abweichende ärztliche Prognose vorliegt.

Wenn ich an einer schweren Erkrankung leide, die nach ärztlichem Ermessen unabwendbar zum Tode führen wird und mir starke Schmerzen bereitet, verlange ich, mir Medikamente zu verabreichen, die mich von schmerzen und großer Belastung befreien, auch wenn dadurch mein Tod voraussichtlich früher eintreten wird.

Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und in der vollen Verantwortung für mich selbst ab. Für den Fall, dass ich aufgrund von Bewusstlosigkeit oder anderen körperlichen Beeinträchtigungen nicht mehr in der Lage sein werde, über meine persönlichen Belange zu entscheiden, soll diese Erklärung als Beurkundung , meines ausdrücklichen Willens gelten.

Diese Verfügung bitte ich, meinen behandelnden Arzt zugänglich zu machen.
Zu Maßnahmen, die dieser Verfügung widersprechen, verweigere ich ausdrücklich die Zustimmung.

Wenn für mich ein Betreuer bestellt wird, soll diese Erklärung als Betreuungsverfügung gelten, d.h. die hier festgelegten Verfügungen, sollen sich dann an den Betreuer richten.

Mein behandelnder Arzt ist berechtigt, folgender Personen Auskunft über meinen gesundheitlichen Zustand zu geben und ist insoweit von der Schweigepflicht entbunden:

.....
Name

.....
Anschrift

.....
Datum

